



## **Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR)**

**betreffend**

### **Streuobstwiesen in der Großregion**

**Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung des IPR am 05. Februar 2021.**

Angesichts der Wichtigkeit der Streuobstwiesen für eine nachhaltige Regionalentwicklung;  
Angesichts der Notwendigkeit der Sicherung der Artenvielfalt des Obstes und insbesondere der Erhalt der alten Obstsorten;  
Angesichts weiterer Aspekte wie Pflanzenschutz, Grundwasserschutz, Tourismus, regionale Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des Anbaus von Streuobstwiesen;  
Angesichts der Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe durch Streuobstwiesen,

Empfiehlt der **Interregionale Parlamentarierrat**:

- die Förderung von Streuobstwiesen in der gesamten Großregion durch Beihilfemaßnahmen für die Pflanzung, den Erhalt und die Verarbeitung von Streuobst;
- eine gezielte Förderung der lokalen und regionalen Vermarktung von Streuobst;
- die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Nutzung und Vermarktung von Streuobst;
- grenzüberschreitende Sensibilisierungskampagnen für Landwirte und die Bevölkerung, insbesondere Kinder;
- die Aufnahme der Thematik der Streuobstwiesen in die Schulprogramme;
- eine Vernetzung der Produzenten in der Großregion z.B. anhand von LEADER-Projekten.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** richtet diese Empfehlung an

- den Regionalrat der Region Grand Est,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,

- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion.